

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1832

14.2.1832 (Nr. 45)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 45.

Dienstag, den 14. Februar

1832.

Frankreich.

Paris, den 10. Febr. Die Botschafter der 4 Mächte hatten am 8. eine lange Konferenz mit dem Hrn. Minister-Präsidenten, als Minister der auswärtigen Angelegenheiten par interim.

Der Hr. Minister-Präsident hat die Hh. Dittmer u. von Batry, mit einem diplomatischen und militärischen Auftrag, nach Ankona gesandt.

— Laut einem heutigen Tagblatt wären Hrn. v. Talleyrand Vorschläge gethan worden, das Portefeuille des Auswärtigen zu übernehmen. Sind solche Vorschläge gethan worden, so rühren sie vermuthlich unmittelbar aus dem Schloß, und nicht von Hrn. Perier her, der nicht sehr gerne im Rath einen durch seinen Einfluß auf den König so überwiegenden Agenten sähe. Uebrigens will Hr. Sebastiani, wiewohl wegen einiger Lähmung der Zunge in diesem Augenblick unfähig, auf der Tribune zu sprechen, seinen Posten nicht verlassen, obschon er es mußte geschehen lassen, daß Hr. Perier sein Budget vertheidigte.

— Man fängt an, sich im Publikum zu wundern, daß der Vorfall in der Nacht vom 1. Febr., den einige Personen für sehr ernsthaft, andere immer noch für lächerlich halten, noch nicht beim Pairsgerichtshofe anhängig sey, denn laut der von polizeilichen Agenten gegebenen Anzeigen ist er ohne allen Zweifel Hochverrath, so gut als die Verschwörung vom 19. Aug. 1820, die von diesem Gerichtshofe gerichtet wurde, ohne daß ein Pair von Frankreich darin verwickelt war.

Uebrigens wiederholt man in den Empfangsälen: ein Pair, dessen Namen nur wenige Personen wissen, sey schwer verwickelt, und befinde sich in der Gewalt der Rechtspflege. Ein neuer, aber jedenfalls überflüssiger Grund, den Vorfall vom 2. Febr. dem Pairsgerichtshofe zu überantworten.

Ein Minister, der ohnlängst über den authentischen Ausgang des Prozesses gefragt worden, hat zuverlässig geantwortet, es gelte mehreren Angehaltenen den Kopf.

— Hr. Thouret hatte im Journal „la Revolution“ den Grundsatz von der Souverainetät des Volks aufgestellt, und behauptet: diese sey bei der Ernennung Ludwig Philipps zum Könige verkannt worden, weil die Deputirtenkammer diese ihre Erwählung nicht der unmittelbaren Genehmigung des Volks unterworfen habe. Jetzt hätten alle Partheien das Recht, an die Entscheidung des Volkes, an ein allgemeines Abstimmen zu appelliren. Nebenbei gab Hr. Thouret zu versprechen: daß durch den Na-

tionalwillen wahrscheinlich der Sohn Napoleons zum Könige der Franzosen würde ernannt werden.

Hr. Leduc hatte im Courier de l'Europe diesen Artikel der Revolution wiederholt, und Hr. von Genoude ihn ebenfalls in die Gazette de France aufgenommen.

Dieses zog den erwähnten drei Herren einen Prozeß zu, der am 8. Febr. von dem Assisenricht der Seine abgeurtheilt wurde.

„Niemals, sagt die Gazette, war die Sitzung des Gerichtshofes merkwürdiger. Man muß bedenken, daß es sich von dem Recht aller Franzosen handelte, zu votiren, von dem Grundsatz der Erblichkeit des Thrones, von den Juli- und Augustereignissen, endlich von der Nothwendigkeit, eine Nationalversammlung zusammenzurufen, um unserer 40jährigen Bürgerzwiespalt ein Ziel zu setzen.“

Man liest im Temps: „Eine große politische Rechtsache wurde am 7. Febr. vor dem Assisenricht der Seine und durch das Organ ausgezeichnete parlamentarischer Talente vertheidigt. Der Verein dreier Kernadvokaten, welche über die hohe staatsrechtliche Frage plaidirten: »Ob man den Ursprung der königl. Macht und ihre Legitimität in öffentlichen Blättern diskutiren dürfe«, erregte eine ungeduldige Neugierde. Das Assisenricht hat die Hh. Thouret, de Genoude und Leduc, wegen einer solchen Diskussion in dem Journale la Revolution, in dem Courier de l'Europe, und in der Gazette de France, Jeden zu dreimonatlichem Gefängniß und in eine Geldbuße von 3000 Fr., so wie alle 3 gemeinschaftlich in die Prozeßkosten verurtheilt: sein Urtheil ist definitiv.“

„Besonders merkwürdig war bei diesem Rechtsstreit auch noch der Umstand: daß der Ursprung einer der großen Staatsgewalten vor den Assisen von einem Mitglied der Deputirtenkammer ebrtert wurde, das zu ihrer Gründung viel beigetragen hatte.“

Man liest in der France Nouvelle: „Die äußerste Linke und die äußerste Rechte sich die Hand gebend, Napoleon II. und Heinrich V. auf der nämlichen Bank beiderlich beisammen — dieß war das Schauspiel, das am 7. Febr. das Pariser Assisenricht darbot. Es war was Merkwürdiges, in einem und demselben Kreise, wenn nicht durch einen unterzeichneten, besiegelten und paraphirten Allianzvertrag, doch wenigstens durch eine Gemeinschaft von Wünschen und Gefühlen und Mitleidenheit vereint zu sehen Patrioten mit Wachsützen, und den Herzog von Fitz James, den Markis von Dantz Brézé e tutti quanti.“

„Das Geschwornengericht fällt über drei Prozesse sein Urtheil. Wir haben den Spruch nicht zu prüfen.

„Da der Advokat eines der 3 Angeklagten (Hr. Mauguin) auch Mitglied der Deputirtenkammer ist, so glaubte er, diese beiden in seiner Person vereinigten Eigenschaften unterscheiden und ankündigen zu müssen: daß er vor dem Gerichtshof nur den Advokaten werde sprechen lassen. Es liegt viel, vielleicht zu viel Gewandtheit in dieser rednerischen Vorsicht. Warum dem Vorwurf, daß er sich selbst widerspreche, vorbeugen, wenn er nicht einigen Grund hatte, ihn zu fürchten?

„Es handelte sich davon, festzusetzen: daß sein Klient (der Redacteur der Revolution) ohne Verbrechen den Wunsch hatte ausdrücken können: daß die Erwählung des durch die Nationalrepräsentation auf den Thron berufenen Souverains der Ratifikation des Volkes unterworfen werde. Der Satz war haltbar, und bot der Erörterung eine weitere Bahn. Mauguin der Deputirte fand sich in seiner Loge genirt; Mauguin der Advokat eröffnet uns frei heraus: daß er die Ratifikation des Werkes der beider Kammern gewünscht hätte.

„Die neuen Ueberlegungen des Hrn. Mauguin haben über seine alten Erinnerungen eine solche Herrschaft gewonnen, daß er vor den Assisen erklärt, nicht recht gewiß zu seyn, ob eine Charte existire; was wenigstens beweist, daß er keinen sehr starken Glauben an das Fundamentalgesetz des Landes habe. Das ist musterhaft!

Man liest im Journal du Commerce: „Hr. von Genoude, Geschäftsführer der Gazette de France, legt in einer merkwürdigen Rede das politische System, dem dieses Journal zugethan ist, vor Augen; ein System, dem er den Namen französische Schule gibt, und welches das Erbrecht an die Krone und das allgemeine Botum Seite an Seite gehen läßt. Hr. von Genoude sucht den Ursprung und die Entwicklung dieses Systems in der Geschichte Frankreichs. Er begehrt, daß Ludwig Philipp, als Prinz vom Gebälte, die Stände (états généraux) zusammenberufe, und verheißt, unter dieser Bedingung, die Eintracht Aller, die höchste Wohlfahrt, den innern u. äußern Frieden, ein Jahrhundert von Größe gleich demjenigen, das die 40 Jahre der Ligue und der Fronde endigte, mit allen Fortschritten, welche die Zivilisation seitdem verwirklichte. Die alte Regierung, die Republik, das Kaiserreich, die konstituierende Gewalt sind, sagt Hr. von Genoude, zerbrochene Hebel. Das Erbrecht und das allgemeine Botum, dieß ist das Bedürfniß der Zeit. Diese beiden großen Parallellinien müssen von nun an die Jahrhunderte hindurch laufen, ohne jemals aneinander zu gerathen. Jede Partei, welche dieses Bedürfniß nicht realisiert, wird früh oder spät unterliegen.“

Deputirtenkammer; Sitzung vom 9. Febr.

Bei Eröffnung der Sitzung überreicht der Kriegsminister der Kammer die beiden von der Pairskammer amendirten Gesetzesentwürfe über die Beförderung im Heer.

An der Tagesordnung ist die Fortsetzung der Erörterung

des Budget von 1832. Die allgemeine Diskussion über die Ausgaben des Justizministeriums wird eröffnet.

Bei dieser Gelegenheit beklagt sich Hr. Portalis über die übertriebene Strenge, die man gegen die Presse anwende; er erhebt sich nachdrücklich gegen die vorläufige Verhaftung der Schriftsteller und wider die Verfolgung des religiösen Vereins der St. Simonianer. Meine Herren, sagt er, es gibt andere gefährlichere Vereine, gegen welche ein strenges Verfahren mehr Noth gethan hätte. — Stimmen im Centrum: Welche? — Hr. Portalis: Die Gesellschaft der Volksfreunde (lebhafteste Bewegung). Schon lange hätte man diese schließen sollen.

Der Justizminister (Hr. Barthe): Mein Vorhaben ist, über alle gegen das Budget des Justizministeriums gerichtete Kritiken mich zu erklären; aber die Kammer wird gewiß nicht fordern, daß ich auf jede von dem eigentlichen Beratungsgegenstand abweichende Rede, besonders antworte.

Auch Hr. Thouvenel lenkt die Aufmerksamkeit der Kammer auf einige schwere Antastungen der Kulte, Press- und Personalfreiheit. Das Gebäude des Presszwangs, sagt er, ist ein schwaches Gebäude: um es zu erschlittern, um die Philister unter seinen Trümmern zu zermalmen, bedarf es nur eines politischen Simons. Sollte der Hr. Justizminister durch die Geschichte unserer Zeit nicht gelernt haben, daß es eben so lächerlich als gefährlich ist, die Gedanken knebeln, Grundsätze gefangen nehmen und als elende Uebelthäter diejenigen behandeln zu wollen, die sich zu diesen Grundsätzen bekennen. (Allgemeiner Ruf: sehr gut!) — Hr. Thouvenel tadelt den Gang der Regierung, und sagt, daß sie sich zur Aufgabe gemacht zu haben scheine, gegen die Grundsätze zu kämpfen, denen sie ihr Daseyn verdanke. Er rügt die so zahlreichen und vorgehenden Verhaftungen, die außerordentliche Strenge gegen muthvolle Schriftsteller. Hr. Thouvenel endigt seine Rede mit der Apostrophe an die Minister: Meine Herren, hätten Sie sich, daß Sie nicht einen Abgrund graben! ich werde für das Budget des Justizministeriums nur mit namhaften Minderungen der Ausgaben stimmen.

Hr. Faure glaubt: Man könne, ohne der Expedition der Geschäfte zu schaden, die Zahl der 17,000 Personen, die damit beschäftigt sind, andere zu richten, beträchtlich vermindern. Er vergleicht das Justizpersonale in einer frühern Epoche mit dem jetzigen; findet, daß die Zahl der Angestellten ausnehmend sich vergrößert habe, und glaubt, daß durch weise Reformen in diesem Theile der Verwaltung über 800,000 Fr. erspart werden können.

Die Kammer schließt die allgemeine Diskussion, und schreibt zur Erörterung der einzelnen Kapitel.

Kap. 1. Zentralverwaltung (Personale): 456,000 Franken.

Hr. Delyon beantragt eine Minderung von 91,400 Fr. Diese Summe wäre zu ersparen: 1) An der Besoldung des Hrn. Siegelbewahrers, herabgesetzt von 100,000 auf 60,000 Fr.; 2) an dem Gehalte des Generalsekretärs, herabgesetzt von 18,000 auf 12,000 Fr.; 3) an der

Befolzung der Divisionschefs, vermindert von 12,000 auf 8000 Fr.

Hr. Delpon begründet sein Amendement, wie folgt: »Heut zu Tage erwirbt man sich die Ehrfurcht der Völker nicht mehr durch Pracht und den Glanz der Repräsentation. Eine Befolzung von 60,000 Fr. wird Ihnen, meine Herren, hinlänglich scheinen, damit der Hr. Siegelbewahrer, nach dem Ausdruck des Hrn. Berichterstatters der Kommission, anständig leben könne.«

Hr. von Batismenil, Berichterstatter: Unter dem Kaiserreich hatte der Hr. Justizminister einen Gehalt von 200,000 Fr.; unter der Restauration wurde dieser Gehalt zuerst auf 150, und hernach auf 120,000 Fr. herabgesetzt. Seit der Julirevolution hat man ihn auf 100,000 Fr. herabgesetzt. Die Kommission schlägt Ihnen eine neue Minderung von 20,000 Fr. vor, so daß der Gehalt nur noch 80,000 Fr. betragen würde; festsetzen, daß er noch mehr geschmälert werden solle, das hieße entscheiden: Daß künftig nur noch Personen, die ein gewisses Vermögen besitzen, zu Ministern ernannt werden können.

Das Amendement des Hrn. Delpon wird von der Kammer verworfen. — Die von der Kommission beantragte Ausgabeminderung, welche für das Kap. 1 im Ganzen 38,200 Fr. beträgt, wird genehmigt, und die Sitzung geschlossen.

Sables d'Ornonne, den 6. Februar. Die größte Gährung herrscht in dem ganzen Departement der Vendee, und in den zwei angrenzenden Bezirken des Deux-Sevres-Departements. Die Banden der Chouans vermehren sich auf die furchtbarste Weise. Es sind hier mehr als 80 Beamten angekommen, gezwungen, bei uns eine Zufluchtsstätte gegen die Meuchelmörder und Mordbrenner zu suchen, welche das Land durchstreifen.

Großbritannien.

London, den 7. Febr. Dem Courier zufolge wird die Regierung, wie Lord Althorp dies gestern angekündigt hat, dem Parlament ein Budget mit bedeutenden Ersparnissen vorlegen. Mehrere Angestellten ist bereits ihre Entlassung angekündigt.

— Die Antireformer suchen, wie das Chronicle erzählt, in England Drangelogen zu bilden. Unter den höhern Ständen der Partei zirkulirt hierüber in Abschriften eine Art Manifest, welches als Großbeamten der Gesellschaft den Herzog von Cumberland, Baron Kenyon, Herzog von Gordon, Bischof von Salisbury, Marquis von Chandos und den Obersten Fletcher nennt.

— In der gestrigen Sitzung des Unterhauses kündigte Hr. Wyvyan auch an, daß er seine Belgien betreffende Motion noch verschiebe, da einmal der vor dem Hause liegende Vertrag noch unvollständig sey, weil noch nicht allgemein ratifizirt, und man sodann die Hoffnung habe, daß derselbe in wenigen Wochen von allen Seiten ratifizirt werde. Lord Palmerston erklärte jedoch, daß jener Vertrag für England, obwohl 3 Mächte noch nicht unterzeichnet hätten, doch vollkommen verbindlich, und deshalb auch dem Parlament mitgetheilt worden sey, und als

Hr. Croker fragte, ob nach dem Völkerrecht ein Vertrag zwischen Mehreren, den nur zwei oder drei ratifizirten, doch für diese verbindlich sey, bejahte Lord Palmerston dies unbedenklich. Bei der später folgenden Diskussion über die finanzielle Lage des Landes, veranlaßt durch die Angriffe des Hrn. Goulburne, der den Ministern besonders vorwarf, daß sie noch im Oktober stets einen Ueberschuß der Einnahmen angekündigt hätten, während sich jetzt ein Defizit ergebe, bedauerte Lord Althorp dies Verhältniß, gestand auch den Irrthum in seiner Berechnung zu, den er jedoch zu entschuldigen suchte, indem er sich namentlich auch auf den Stillstand des Verkehrs in der letzten Zeit berief. Zugleich zeigte er, daß die Verminderung in den Einnahmen hauptsächlich durch eine Verminderung der Abgaben um 1,700,000 Pf. Sterl., und dadurch entstanden sey, daß man seine Vorschläge für Erhöhung einiger Abgaben entweder gar nicht, oder zu spät angenommen habe. Für das nächste Jahr seien die Ausgaben, selbst wenn sie die nämlichen bleiben würden, wie dieses Jahr, obwohl die Aufschläge eine beträchtliche Verminderung enthalten dürften (Beifall), vollkommen gedeckt; der Minderertrag mancher Abgaben von 1,730,000 Pf. werde nämlich durch anderweitige Erhöhungen um 1,337,000 Pf. noch um 164,000 Pf. Sterl. übersteigen, so daß die Minister vollkommen beruhigt seyen wegen der Ausgaben des nächsten Jahrs. Hr. Utwood entgegnete ihm: Die Minister führten die Geschäfte so, daß sie entweder abdanken, oder einen bessern Weg einschlagen müßten: Im Innern machten sie, trotz ihrer Versprechungen von Ersparnissen, neue Auflagen oder Anleihen nöthig; nach Außen bräuchten sie das Land einem Krieg nahe. Zuletzt drückte der Redner seine Sympathie für Holland aus. Hr. Thomson antwortete ihm mit Angriffen auf die letzte Verwaltung: die Hh. Dawson, Rice, Peel folgten noch mit längern Reden; endlich ward der Bericht über die Ausgabe des letzten Jahres vorgelegt, und beschlossen, eine darauf gegründete Bill am 8. in das Haus zu bringen.

Italien.

Die italienischen Journale beschäftigen sich viel mit der Mosaik, die man neulich in einem abgeräumten Hause von Pompeji entdeckt hat. Man behauptet: dieses Meisterwerk sey einzig wie jenes des Apollo von Vevedere, und das Alterthum habe uns nichts so Schönes in dieser Art hinterlassen. Die Mosaik von Pompeji stellt einen Streitwagen, 12 Pferd u. 22 Personen dar in halbnatürlicher Größe, ohne andere Figuren zu zählen, welche die linke unglücklicherweise verstümmelte Seite einnehmen. Man glaubt, es sey der Sieg Alexanders über Darius, was der Künstler vorstellen wollte. Der Professor Quaranta will eine Beschreibung dieses Meisterwerkes, mit einem Kupfersiche nach der Zeichnung des Professors Marigli, herausgeben.

Neapel, den 27. Jan. Eine große anatomische Merkwürdigkeit ist in diesen Tagen hier von dem Professor der Anatomie Giuseppe Nicco entdeckt worden. Als

er nämlich den Leichnam einer 80jährigen Person zum Besuche seiner Vorlesungen präparirte, wurde er mit Erstaunen gewahr, daß dieses Individuum, welches nicht nur für weiblichen Geschlechts gehalten wurde, sondern selbst als Frau verheirathet gewesen war, eigentlich mehr dem männlichen Geschlecht angehört habe. Er rief zur Bestätigung einer so äußerst seltenen als höchst interessantesten Erscheinung, deren Wirklichkeit man so oft in Zweifel gezogen, mehrere seiner Kollegen als Zeugen herbei, welche sich durch den Augenschein überzeugten, daß zwar die äußern Theile dem weiblichen, die innern Organe hingegen dem männlichen Geschlechte angehörten. Die Frage über Möglichkeit der Hermaphroditen wäre also entschieden.

Holland.

Nach dem Journal de la Haye hat der Amsterdamer Handelsstand von dem holländischen freiwilligen Anlehen allein 44 Millionen übernommen.

Deutschland.

Wien, den 5. Febr. Ein russischer Courier ist von hier nach Petersburg abgegangen; man vermuthet, daß er die nähern Details der neuesten Ereignisse in Italien überbringt. Die Nachrichten aus Italien machen eine schauerhafte, doch vielleicht durch Parteigeist übertriebene Beschreibung der von den päpstlichen Soldaten, auf ihrem Zuge gegen die Insurgenten verübten Exzesse; Plünderung, Nothzucht, Erpressungen aller Art, werden ihnen Schuld gegeben. Die Erscheinung unsrer Truppen, welche eine musterhafte Mannszucht auszeichnet, hat nicht nur die Gemüther in Bologna beruhigt, sondern auch überall den Ausschweifungen der römischen Soldaten gesteuert, und dem konziliatorischen Verfahren der Regierung Eingang verschafft, so daß man gegründete Hoffnung hat, Ordnung und Gehorsam in den Legationen bald wieder hergestellt zu sehen.

Baiern.

Die Speierer Zeitung schreibt vom 8. Febr.: Von zwei vollkommen glaubhaften Seiten erhalten wir die Nachricht, daß der Abschluß eines Mauthvereins zwischen Preussen und Baiern ganz nahe bevorstehe, und daß der Vertrag in ganz kurzer Zeit, vermuthlich binnen 14 Tagen, unterzeichnet werden solle.

Königreich Sachsen.

Die hannövrerische Zeitung schreibt aus Dresden vom 2. Februar: Dem Vernehmen nach ist die Auflösung der aus den Unruhen im Sept. 1830 hervorgegangenen städtischen Kommunalgarde und dagegen die Errichtung einer Landwehr mit drei Aufgeboten beschlossen. Könnte hiedurch ein stehendes Heer entbehrlich gemacht werden, so möchte sich eine solche Einrichtung vertheilichigen lassen; neben der Armee aber würde sie nur die Lasten der Einwohner eines kleinen Landes, welches

durch die Waffen seine Existenz nicht sichern kann, unnöthiger Weise vermehren.

Kurbessen.

Kassel, den 6. Febr. Der seit einer Woche hier anwesende außerordentliche preuß. Gesandte Baron v. Malszhan ist heute wieder von hier abgereist. — Das Haus Rothschild hat in diesen Tagen ein Anlehen für den Kurprinzen, unter Garantie des Kurfürsten, zum Betrag von 650,000 fl. abgeschlossen, welches zugleich zur Rückzahlung früherer, vom Prinzen in Frankfurt a. M. und anderswo kontrahirter Schulden bestimmt ist. (Nürnb. Korresp.)

Staatspapiere.

Wien, den 7. Febr. 6prozent. Metalliques 75¹/₂; Bankaktien 1105.

Pariser Börse vom 9. Febr. 5proz. Konsol. 96 Fr. 65, 75 Cr. 3proz. Konsol. 66 Fr. 35, 50 Ct.

Frankfurt, den 11. Febr. Großherzogl. badische 50 fl. Lott. Loose von S. Haber sen. und Söll u. Söhne 1820 82¹/₂ fl. (Pap.) — 4proz. Metall. 76³/₄; Bankaktien 1358 (Geld).

Dienstauchten.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben gnädigst geruht, die evangelisch-protestantische Pfarrei Walddorf (Dekanats Oberheidelberg) dem bisherigen Pfarrverweser zu Dallau, Peter Schütz, huldreichst zu übertragen.

Benachrichtigung.

Die von mir für

Susanna Keisacher aus Sasbach

von edlen Gebern gesammelten 107 fl. 31 kr. sammt einer Dukate mit einem Dehr zum Anhängen, habe ich unter dem 8. Febr. an Herrn Obervogt Schneckler in Breisach mit der Post abgesandt, um solche zum Besten dieses braven Mädchens zu verwenden. Hr. Obervogt Schneckler zeigt mir nun unter dem 10. Febr. den Empfang obenerwähnter Summe an. — Neuerdings erhielt ich für dieß Mädchen von Herrn Leonh. Treiter in Marktbreit 6 fl.

Karlsruhe, den 13. Febr. 1832.

P. Maclet.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von P. Maclet.

**Auszug aus den Karlsruher Witterungs-
Beobachtungen.**

12. Febr.	Barometer	Therm.	Hygr.	Wind.
M. 7 $\frac{1}{2}$	27 $\frac{3}{4}$. 9.6 L.	1.9 G.	98 G.	N.D.
M. 2 $\frac{1}{4}$	27 $\frac{3}{4}$. 9.0 L.	3.0 G.	67 G.	N.D.
N. 8 $\frac{1}{2}$	27 $\frac{3}{4}$. 9.2 L.	3.0 G.	68 G.	N.D.

Trüb.

Psychrometrische Differenzen: 1.3 Gr. - 1.5 Gr. - 1.5 Gr.

Großherzogliches Hoftheater.

Dienstag, den 14. Febr.: Der gerade Weg der beste, Lustspiel in 1 Akt, von Kogebue. Hierauf (neu einstudirt): Doktor Stacksbein, oder: Fünf Bräutigame und nur eine Braut, Posse in 2 Akten, von Alois Gleich.

Donnerstag, den 16. Febr.: Karl XII. auf der Heimkehr, militärisches Lustspiel in 4 Akten, von Dr. C. Löpfer.

Sonntag, den 19. Febr. (neu einstudirt): Der Doktor und Apotheker, komische Oper in 2 Akten; Musik von Dittersdorf.

Anzeige für Reisende nach Nordamerika.

Denjenigen Familien, welche beabsichtigen, sich über Bremen nach den vereinigten Staaten von Nordamerika zu begeben, erlaube ich mir die Anzeige zu machen, daß ich, als angestellter beeidigter Schiffsmakler, fortwährend die Besorgung von Schiffsgelassenheiten dahin übernehme.

Um nun die bisherigen mehrfachen Schwierigkeiten, bei Abschließung der Kontrakte, möglichst zu beseitigen und das ganze Verfahren zu erleichtern, habe ich es für zweckmäßig gehalten, mit dem

Herrn Georg Schepeler in Frankfurt a. M. (wohnt auf dem Roßmarke) in Verbindung zu treten, welcher im Stande ist, auf alle dahin gehörige Anfragen die genügendste Auskunft zu erteilen.

Indem ich nun glaube den Wünschen der Reisenden dadurch zu entsprechen, ersuche ich selbe dem erwähnten Hrn. Georg Schepeler die Personenverzeichnisse mit Angabe des Alters der Kinder unter 12 Jahren, des Bestimmungsortes und der Zeit, zu welcher sie in Bremen eintreffen wollen, zur Beförderung an mich einzureichen. Bei Empfang dieser Verzeichnisse werde ich sodann Sorge tragen, mit den Schiffseignern von Bremen oder Korrespondenten von amerikanischen Schiffen, unter Berücksichtigung des passlichsten darunter, die Ueberfahrt möglichst vortheilhaft für die Gesellschaft abzuschließen. Der Annahmeschein wird sodann gegen Erlegung des üblichen Hand- oder Draufgeldes in Frankfurt a. M. der Gesellschaft oder deren Bevollmächtigten zugestellt. Diejenigen Individuen, welche sich keines Kontraktes oder Annahmescheines versichern, finden zwar in der Regel auch Gelegenheit zur Ueberfahrt, doch laufen sie Gefahr bei ihrer Ankunft in Bremen nach Umständen einige Zeit darauf warten zu müssen.

Wenn gleich es schon öffentlich zur Kunde gebracht worden, so halte ich es doch nicht für überflüssig, zu wiederholen, daß ohne Erlegung des vollen Passagegeldes keine Ueberfahrt gestattet wird. Jede Besorgung wird inzwischen ohne alle Vergütung von mir übernommen, so wie auch gerne bereit bin, direkte Anfragen an mich in frankirten Briefen pünktlich zu beantworten.

Bremen, im Januar 1832.

Joh. Dunge,
beeidigter Schiffsmakler.

Auf obige Anzeige mich beziehend, empfehle ich Reisenden folgende

Schiffsgelassenheiten.

Von Bremen nach Baltimore

wird Ende Februar oder gleich Anfangs März, wenn es die Witterung gestattet, expedirt: das neue gekupferte und kupferverboltete schöne Bremer Fregattschiff **Ulysses**, Kapl. Heinrich Spilcher.

Dieses für Auswanderer wegen seines geräumigen und hohen Zwischendecks sich besonders auszeichnende Schiff und die mit Eleganz und außerordentlicher Bequemlichkeit eingerichtete Kajüte kann ich Passagieren zur Ueberfahrt nach diesem Plage mit Recht empfehlen; so wie ich auch den übrigen Raum zur Beiladung hiermit anbiete.

Von Bremen nach Baltimore

wird im Laufe des Monats Februar, wenn es die Witterung erlaubt, expedirt: das in dieser Fahrt rühmlichst bekannte hiesige schnellsegelnde bekupferte Barkschiff

Virginia, Kapl. J. A. Harmsen,

welches sich für Passagiere mit Zwischendeck, so wie auch in der schon eingerichteten Kajüte ganz vorzüglich eignet.

Nähere Auskunft über obige Schiffe erteilt Herr Georg Schepeler in Frankfurt a. M. so wie auf portofreie Anfragen

Bremen, am 1. Januar 1832.

Joh. Dunge,
beeidigter Schiffsmakler.

Rheinschiffahrt.

Bei Wiedereröffnung der Schiffahrt empfiehlt sich der unterzeichnete Verein dem Wohlwollen des geehrten Handelsstandes, unter der Versicherung, daß wir stets alle aufbieten werden, den Vorzug zu behaupten, den wir uns durch Pünktlichkeit, Reellität und sorgfältige Behandlung der Güter erworben haben.

Jede Woche geht an festbestimmten Tagen ein Schiff von Rotterdam nach Köln und eines von Köln nach Rotterdam ab, und wenn es der Andrang der

Waaren erfordert, soll sogar ein zweites Schiff angelegt werden.

Unsere Frachtpreise hat man gern die kleine Erhöhung bewilligt, ohne welche der Handelsstand zuverlässiger Schiffer und guter Fahrzeuge auf die Dauer nicht gewiß seyn würde. Dagegen haben wir uns bei 10 pSt. Frachtabzug für eine Reisezeit nach Köln von 16 Tagen verbindlich gemacht, die wir bisher nur bei höchst ungünstigen Umständen gebraucht, während wir bei glücklicher Fahrt kaum mehr als die Hälfte dieser Zeit nöthig haben.

Die Reise von Köln nach Rotterdam dauert gewöhnlich 6 Tage.

Die neue Frachtliste ist bereits ausgegeben. Die Frachtsätze für die Thalfahrt sollen aber jede billige Ermäßigung erleiden, sobald es sich von bedeutenden Partien handelt und beliebe man sich deshalb an die Hrn. Scholl u. Komp. in Köln zu wenden.

Der Rotterdammer Schifferverein.

PROSPECTUS.

Mr. Loeffler, instituteur privé à Neuchâtel, recevrait quelques élèves allemands, auxquels il enseignerait la langue française, la langue latine, l'histoire, la géographie, l'arithmétique, et la tenue des livres à ceux qui se voueront plus tard au commerce.

Tous ces objets d'instruction seront suivis avec le plus grand soin, ainsi que l'éducation morale des élèves.

Le prix de la pension, y compris le blanchissage (tous les trois mois), le raccommodage du linge, et le lit, est de vingt-quatre louis d'or neufs, payables par trimestre, un quartier d'avance.

Les leçons d'agrément se paient à part.

Messieurs les Pasteurs de la ville fourniront, si on le désire, des renseignements ultérieurs sur cet établissement.

J. Löffler, Lehrer in Neuchâtel, nimmt einige deutsche Zöglinge in Pension, welchen er die französische und lateinische Sprache, Geschichte, Geographie, Arithmetik und die Buchhaltung lehrt. Dieses letzte Fach gilt jedoch nur denjenigen Zöglingen, welche sich später dem Handel widmen.

Alle diese Gegenstände, so wie auch die sittlich-religiöse Bildung, werden mit der größten Sorgfalt und gründlich behandelt.

Der Preis der Pension, mit Einschluß der Wäsche (alle drei Monate), Ausbessern des Weißzeugs und des Bettes, ist vier und zwanzig neue Louisd'or, zahlbar alle drei Monate und die ersten beim Eintritt.

Musik- und Zeichenunterricht werden besonders bezahlt.

Die Herren Geistlichen der Stadt geben, wenn man es wünscht, nähere Auskunft über dieses Institut.

Anzeige.

Bei unterzeichnetem Verfasser ist erschienen und bei ihm wie in der Kunst- und Musikalienhandlung von Hrn. Johann Belten in Karlsruhe zu haben:

Clavierübungen, methodisch geordnet.

J. Hoh, der Prinzessin Alexandrine von Baden
unterthänigst zugeeignet
und

zunächst für die Zöglinge des großherzogl. Hoftheaters
und seines musikalischen Privat-Instituts bestimmt
von

B. Eberhard.

Erstes und zweites Heft à 1 fl. 12 kr., das dritte Heft wird nächstens erscheinen und um den nämlichen Preis ausgegeben. Wer bei der Abnahme des ersten und zweiten Heftes zugleich auf das dritte pränumerirt, erhält das Heft um 1 fl., so wie jene, welche 5 Exemplare nehmen, das sechste gratis erhalten.

Literarische Anzeigen.

Von der in der Karlsruher Zeitung Nr. 13 angekündigten

Beschreibung der Erde nach ihrer natürlichen Beschaffenheit, ihren Erzeugnissen, Bewohnern und deren Wirkungen und Verhältnisse wie sie jetzt sind. Ein Hand- und Lesebuch für alle Stände. Bearbeitet von W. Hoffmann. Mit erklärenden Beilagen und Karten;

ist so eben das erste Heft angekommen und in der Braunschen Hofbuchhandlung zu 18 fr. zu haben.

Folgende neue und das Zeitinteresse berührende Werke sind in den Groos'schen Buchhandlungen in Karlsruhe, Heidelberg und Freiburg zu haben:

Aufruf an die katholische Kirche Deutschlands zur thätigen Theilnahme an der durch sie zu bewirkenden höchst nothwendigen kirchlichen Reform. Von Junius Sempronius Gracchus. Altenburg, 1831. 8. brosch. 54 fr.

Der Herr Verfasser, ein ausgezeichnete katholischer Geistlicher, zeigt in der Vorrede klar, wie bei aufmerksamem Beobachten der Bewegungen unserer Zeit, bei der großen Gährung und Aufregung der Gemüther unter den Katholiken aller Länder Deutschlands und besonders unter dem Klerus, ein neues kirchliches Schisma ernstlich zu befürchten sey, zeigt wie nachtheilig dieß sowohl auf die Kirche als auch auf die Religion zurückwirken müsse; diesem zu begegnen stellt er nun in den folgenden Bogen eine Verfassung der deutschen Kirche auf, in welcher die wichtigsten in neuerer wie älterer Zeit gegen Rom aufge-

faßten Streitpunkte gleich fern von Ultramontanismus so wie von der Heftigkeit der Forderungen der Gegenparthei den Bedürfnissen der Zeit gemäß erledigt werden. Allen gebildeten Katholiken und Protestanten, besonders aber dem katholischen Klerus, ist diese Schrift, eine der wichtigsten Erscheinungen der neuern Zeit in diesem Zweige der Literatur, zu empfehlen.

(Ein zweites Heft ist unter der Presse.)

Blätter aus meinem Wanderbuche.

Erstes Sträußchen. Altenburg, 1831. 8. geh. 36 fr.

In einem gefälligen Styl bespricht der Verfasser freimüthig und höchst geistreich die hervorragendsten Gebrechen der heutigen Politik und Staatswirtschaft, planlos, wie sie sich ihm auf einer Reise durch einzelne Theile Baierns, Sachsens, Preußens und Oestreichs darbieten. Jeder gebildete Leser, dem eine geistreiche Lektüre mehr gilt als die gewöhnliche Tagesliteratur, wird diese Schrift nicht ohne Befriedigung aus der Hand legen.

(Die Ausstattung ist höchst elegant. Das zweite Heft ist unter der Presse.)

Deutschlands Rechtspflege wie sie ist und seyn sollte.

Mit besonderer Beziehung auf die französische Justizverfassung und die preussische Gesetzrevision. — Erster Theil: von den bei der Rechtspflege vorkommenden Personen. gr. 8. (25 Bogen.) 1831. brosch. 3 fl.

Luther über Revolutionen und Empörungen. Auszug aus seinen Schriften. 8. (7 Bogen.) 1831. 54 fr.

So eben ist erschienen und in der Braunschens Hofbuchhandlung in Karlsruhe zu haben:

Lord Brougham's

(Lordkanzlers von England)

Rede

über die Parlamentsreform,
gehalten im brittischen Oberhause
am 7. Oktober 1831.

gr. 8. Wiesbaden, H. W. Ritter'sche Buchhandlung.
geheftet. Preis 15 fr.

Bedarf es noch etwas mehr als der bloßen Anzeige, um die allgemeinste Aufmerksamkeit des Publikums auf diese Blätter zu lenken? Eine umfassende Rede über eine Maasregel, die in dem großen Kampfe unserer Tage einen der hervorragendsten Züge der Zeit bildet und von deren Schicksal eine unabsehbare Reihe von Wirkungen und Gegenwirkungen auf das gesammte Europa abhängt, welchem Gebildeten müßte sie nicht eine höchst anziehende Erscheinung seyn? Glänzt Brougham's Name nicht unter den ersten Rednern des Jahrhunderts? Und wer

sollte nicht begierig seyn das Urtheil eines so ausgezeichneten und so hochsiehenden Mannes über mehr als eine der wichtigsten Lebensfragen der Völker kennen zu lernen

Bei J. Bachendorf in Stuttgart ist so eben erschienen und in der Braunschens Hofbuchhandlung in Karlsruhe zu haben:

Das Büchlein der Wunder. Ein Magazin von sympathetischen, magnetischen und andern seltsamen Vorfällen und Geheimnissen zu Erreichung verschiedener nützlicher Zwecke. Nebst der Kunst, wahrzusagen und die Lottonummern zu berechnen, von F. M. Glück. brosch. 36 fr.

Knittlingen bei Bretten. [Böglingegefuß.] Der Lehrer an einer lateinischen Schulanstalt Württembergs hat seit sechs Monaten, wöchentlich zu vier Lektionen, den Unterricht in der französischen Sprache, nach Hamiltonischen Grundsätzen privatim mit zwölf Schülern, verschieden im Alter, Gaben und Vorkenntnissen, getrieben und gefunden, daß bei dieser, die Schüler sehr erleichternden Methode das Ueberraschende geleistet werden kann, das die Vorrede des Lehrbuchs der französischen Sprache nach Hamiltonischen Grundsätzen von Dr. Leonhard Tafel (zu haben bei Köstner und Sohn in Stuttgart) verspricht, worauf er der Kürze halber verweist und im Allgemeinen nur Folgendes anführt. Der Unterricht begann mit der Uebersetzung des Evangeliums Johannes aus dem Französischen ins Deutsche, ohne daß die Schüler vorher einen Buchstaben von dieser Sprache verstanden. In drei Monaten war es durchgemacht, die Schüler wußten alle darin vorkommenden Wörter auswendig, übersezen mit einer Fertigkeit und Pünktlichkeit, die man bei der bisherigen Methode in der doppelten Zeit kaum erwarten durfte, lesen das Französische ganz fertig, haben die Deklinationen und Konjugationen inne und sind so weit geführt, daß sie beinahe ohne Beihülfe eines Lehrers einen Numa Pompilius und dergl. übersezen können.

Im Griechischen hat Lehrer die nämlichen Erfahrungen gemacht. Er erlaubt sich deswegen denjenigen Eltern, die ihre Söhne unter 14 Jahren, besonders auch wenn sie den Erwartungen bisher nicht entsprachen, auf die angegebene Art unterrichten lassen wollen, seine Lehranstalt, so wie Kost und Logis gegen ein ganz mäßiges Kost- und Lehrgeld anzubieten und noch beizufügen, daß in den 33 öffentlichen Unterrichtsstunden in der Woche 14 lateinische, 7 französische, 2 deutsche Sprache, 2 Religion, 2 Arithmetik, 3 Geographie, 2 Geschichte, 1 Kalligraphie gelehrt wird. Zu Privatunterricht in vorstehenden Fächern, im Zeichnen und in der Musik gibt es auch Gelegenheit. Der Eintritt ist auf den 1. Mai d. J. festgesetzt. Früherer Eintritt kann Ausnahmsweise nach Umständen auch gestattet werden. Man wende sich wegen des Weitern in frankirten Briefen an Herrn Diakonus M. Haug daselbst.

Karlsruhe. (Stelle gesucht.) Ein zuverlässiger, gebildeter Mann, der die franz. Sprache kennt, eine schöne Hand schreibt, das Rechnungswesen, die Buchführung und Korrespondenz versteht, sucht eine dahin einschlagende Stelle. Auch wäre derselbe nicht abgeneigt, eine Kammerdiener-, Hof- oder Hausmeisterstelle zu übernehmen. Das Nähere ist im Zeitungsloisir zu vernehmen.

Bühl. [Wirthshausversteigerung.] Die Wittve und die Kinder des verstorbenen Kronenwirths Joseph Edelmann von hier, sind gesonnen ihr vortheilhaft gelegenes Wirthshaus zur Krone

Mittwochs den 29. Februar d. J.

Nachmittags 2 Uhr in der Behausung selbst unter annehmbaren

Bedingungen, der Erbtheilung wegen, versteigern zu lassen.

Dasselbe besteht in einer zweistöckigen Behausung mit zwei Kellern, eingerichteter Bäckerei, Scheuer und Stallung für 50 Pferde und 6 Stück Rindvieh, einem Garten und geschlossenen Hofe, an der Hauptstraße mitten auf dem Marktplatz.

Die Steigerungsbedingungen werden unmittelbar vor der Steigerungshandlung bekannt gemacht und haben sich die auswärtigen Steigliebhaber mit Vermögenszeugnissen auszuweisen.

Bühl, den 2. Februar 1832.

Buhl, Vogt.

Rastatt. [Brandholzversteigerung.] Am Freitag den 17. d. M. Vormittag 9 Uhr werden folgende Hölzer im Herrschaftswalde, Ruppenheimer Forsts, in kleinen Loosabtheilungen versteigert:

18 3/4 Klafter	buchenes Scheiterholz,
5 3/4 "	" " Klogholz,
9 1/2 "	eichenes Scheiterholz,
3 1/4 "	tannen Scheiterholz,
4 1/2 "	buchenes Prügelholz,
8 3/4 "	eichenes "
6 1/2 "	tannenes "
663	buchene Wellen,
425	eichene "
3044	tannene "

Dieses wird mit dem Anhang bekannt gemacht, daß die Liebhaber zur gedachten Zeit im Gasthause zum Ochsen zu Ruppenheim sich einfinden können, von wo aus man sich mit ihnen in den Wald begeben wird.

Rastatt, den 4. Februar 1832.

Großherzogl. Oberforstamt.
v. Degenfeld.

Karlsruhe. [Weinversteigerung.] Montag den 20. Februar d. J. Morgens 9 Uhr werden im Hause Nr 15 der Einkenheimer Thorstraße folgende sehr rein gehaltene Weine gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert:

26	Odm Achlarrer 1819r;
18	Geheimer 1819r;
28	Dürcheimer Riesling 1819r;
26	Dürcheimer Traminer 1819r.

Auch kann der Keller mit Faß in Miete gegeben werden.
Karlsruhe, den 9. Februar 1832.

Offenburg. [Schuldenliquidation.] Gegen Lukas Spekert von Offenburg ist Sankt erkannt, und Tagfahrt zur Verhandlung über die Liquidität der Schulden und den Vorzug, dann die Bestellung und Belohnung des Masseverwalters auf

Donnerstag, den 8. März 1832.

Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, bei Vermeidung des Ausschlusses ihre Forderungen und allenfallsigen Vorzugsrechte selbst oder durch gehörig Bevollmächtigte, unter Vorlage der Beweisurkunden, anzumelden und zu begründen haben.

Offenburg, den 28. Jan. 1832.

Großherzogliches Oberamt.
Drff.

Lahr. [Verschollenheitserklärung.] Da Gustav Hugo von Lahr auf die öffentliche Vorladung vom 3. November v. J. sich nicht gestellt auch keine Nachricht von sich gegeben hat, so wird er, zu Folge des angedrohten Präjudizes, andurch für verschollen erklärt.

Lahr, den 29. Novbr. 1821.

Großherzogliches Oberamt.
Lang.

Bretten. [Verschollenheitserklärung.] Da der unterm 20. Mai 1826 öffentlich vorgeladene Ludwig Gotthard von Bauerbach sich nicht gemeldet hat, so wird derselbe hiermit für verschollen erklärt, und sein Vermögen, welches in 52 fl. besteht, seinen bekannten gesetzlichen Erben zum fürsorglichen Besiß gegen Kautionsleistung übergeben.

Bretten, den 5. Dezember 1831.

Großherzogliches Bezirksamt.
Ertel.

vdt Schrott.

Offenburg. [Verschollenheitserklärung.] Johannes Weiß und dessen Ehefrau Salomea geb. Baumgärtner von Altenheim, welche sich auf die an sie ergangene öffentliche Aufforderung vom 21. Nov. v. J. nicht gestellt haben, werden damit für verschollen erklärt und ihr Vermögen den sich darum gemeldet habenden Anverwandten gegen Kautionsleistung in fürsorglichen Besiß gegeben.

Offenburg, den 7. Dezbr. 1831.

Großherzogliches Oberamt.
Drff.

Säckingen. [Verschollenheitserklärung.] Fridolin Hilpert von Girspach, welcher im Jahre 1822 zum Empfang seines unter Verwaltung stehenden Vermögens öffentlich vorgeladen wurde, hat bisher keine Nachricht von sich ertheilt.

Derselbe wird daher für verschollen erklärt und sein Vermögen in den fürsorglichen Besiß der nächsten Verwandten übergeben.

Säckingen, den 19. Okt. 1831.

Großherzogliches Bezirksamt.
Strehle.

Lörrach. [Verschollenheitserklärung.] Da der ledige Schneidergeselle Wilhelm Grether von Grenzach auf die Ediktalladung vom 25. November v. J. zum Antritt seines unter Pfliegenschaft stehenden Vermögens sich nicht gemeldet hat, so wird er nunmehr für verschollen erklärt und sein Vermögen gegen Sicherheitsleistung seinen nächsten Anverwandten zur nugnießlichen Erbpflege überlassen.

Lörrach, den 1. Dezember 1831.

Großherzogliches Bezirksamt.
Deurer.

Heidelberg. [Verschollenheitserklärung.] Da Justus Heinrich Grün von Handshühshausen auf die am 6. April 1826 ergangene Vorladung sich bisher nicht gemeldet, auch sonst keine Nachricht von sich gegeben hat, so wird er hiermit für verschollen erklärt und sein Vermögen den sich gemeldet habenden nächsten Erben gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besiß gegeben.

Heidelberg, den 18. Nov. 1831.

Großherzogliches Oberamt.
Sichrodt.

vdt Gruber.

Buchen. [Vorladung.] Der für 1832 konscriptionspflichtige Joseph Zeitler von Rinsheim ist bei der am 13. dieses Monats stattgehabten Aushebung ausgeblieben.

Derselbe wird aufgefordert

binnen 6 Wochen

sich dahier zu stellen, widrigenfalls die gesetzlichen Strafen der Refraktion gegen ihn erkannt werden sollen.

Buchen, den 23. Januar 1832.

Großherzogliches Bezirksamt.
Lang.

Durlach. [Kapitalausleihe.] Bei der kathol. Pfarr- und Schulfondverrechnung dahier sind 1000 Gulden sogleich gegen doppelte gerichtliche Versicherung um 5 pCt. zu erheben, auch werden dieselben in kleineren Abtheilungen abgegeben.